



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-0, Fax: 02222 945-126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:
 Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, ☎02222 9437-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:
 Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter ☎02222 945-181 oder -182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:
 Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:
 Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

Besucher aller Dienststellen müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung notwendig unter ☎02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an.
CDU ☎02222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de
SPD ☎02222 9956331, fraktion@spd-bornheim.nrw
Bündnis 90/Die Grünen ☎02222 9956328, 0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de
UWG/Forum ☎02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de
FDP ☎02222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de
ABB ☎0151-72211101, bornheimer123@yahoo.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Rainer Schumann, Pressestelle, ☎02222 945-235, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss
 Dienstag, 26.10.2021, 18 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
 Donnerstag, 28.10.2021, 18 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung
 Mittwoch, 27.10.2021, 18 Uhr

Stadttrat
 Dienstag, 02.11.2021, 18 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich und finden – soweit nicht anders angegeben – im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, statt.

Die Termine gelten vorbehaltlich möglicher Einschränkungen.

Bitte beachten Sie zur Teilnahme die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung.

Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Anmeldungen können per E-Mail an claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222 945-218 erfolgen.

In den Sitzungsräumlichkeiten ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen.

Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Am zugewiesenen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Die Teilnehmer*innen müssen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen.

Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen.

Aktuelle Informationen im Internet unter www.bornheim.de

oder unter session.stadt-bornheim.de.

Was wird aus unserem Wald?

Vortrag zum Klimawandel im Vorgebirge

Wer heute durch den Kottenforst wandert, erblickt immer mehr Freiflächen. Der Waldzustand hat sich laut Waldzustandsbericht im gesamten Bundesland weiter verschlechtert. So weist nur etwa jeder fünfte Baum in Nordrhein-Westfalen keine Schäden auf. Der Klimawandel ist sichtbar. Welche Strategien und Maßnahmen braucht es jetzt? Was können Bürgerinnen und Bürger tun? Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigt sich ein Vortrag von Forstwirtschaftsmeister Ralf Nonn am Dienstag, 26. Oktober, um 19:30 Uhr im Pfarrheim Brenig, Haasbachstraße 2. Es ist der zweite Teil einer dreiteiligen Vortragsreihe zum Klimawandel in Bornheim unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Christoph Becker.

Veranstalter sind der katholische Förderverein St. Evergislus, der BUND, Parents for Future, der Landschafts-Schutzverein Vorgebirge und die Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim. Moderator ist Parents-for-Future-Mitglied Martin Koch. Es gilt die 3G-Regel. Geimpfte, Genesene und Getestete werden gebeten, einen Nachweis vorzulegen und eine medizinische Maske zu tragen. Die Abschlussveranstaltung findet am 30. November 2021 ebenfalls um 19:30 Uhr im Pfarrheim Brenig statt. Dann spricht der Umweltbeauftragte des Erzbistums Köln Dr. Christian Weingarten zum Thema „Klimawandel – Lebenswandel! Die Kirchengemeinden vor Ort sind gefragt.“

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33
E-Mail: sbbmail@sbbonline.de
Homepage: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:
 Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 1. + 3. Sa. im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: ☎02227 9320-77 oder Störungsmeldung unter www.stadtbetrieb-bornheim.de

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 3716
Zugang nur mit Online-Ticket!

Aktuelle Infos und Tickets gibt es unter:
www.hallenfreizeitbad.de

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 938-565, Fax: 02222 938-567
E-Mail: stadtbuecherei@stadt-bornheim.de
Homepage: www.bornheim.de/stadtbuecherei

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-460, Fax: 02222 945-115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Homepage: www.vhs-bornheim-alfter.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose telefonische Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am 17. November 2021 von 14 bis 17.45 Uhr, Anmeldung erforderlich unter: ☎02222 945-285, tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, 02.11.2021, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

Am Dienstag, 02.11.2021, 18 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 74 vom 16.09.2021	
4	Neubau von Rettungswachen, Vorstellung des Neubauprojektes in Bornheim	547/2021-3
5	Sanierung Stadion Bornheim	592/2021-12
6	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Ortschaft Bornheim am 28.11.2021 (HFA 28.10.2021)	546/2021-3
7	Benennung Haupterschließungsstraße Ro23 und Aufhebung des Beschlusses vom Haupt- und Finanzausschuss, Vorl.-Nr. 066/2021-7 - Benennung der Planstraßen in den Baugebieten Ro22 und Me16 - hinsichtlich Ziffer 2 vom 25.02.2021 gem. § 54 Abs. 3 GO NRW (HFA 28.10.2021)	544/2021-7

8	Entsendung von Vertreterinnen bzw. Vertretern in den Landesintegrationsausschuss Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW)	532/2021-5
9	Antrag der SPD-Fraktion vom 05.10.2021 betr. Resolution: Raumluftfilteranlagen	616/2021-2
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	575/2021-1
11	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
12	Beteiligung der Stadt Bornheim an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	379/2021-2
13	Vergabe des Auftrages für Generalplanerleistungen zum Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten	587/2021-1
14	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € - 50.000 € ab dem 31.08.2021	580/2021-1
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	576/2021-1
16	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Corona-

schutzverordnung. In den Sitzungsräumlichkeiten ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können. Dies ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen. Am zugewiesenen Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden. Unabhängig von einem bestimmten Inzidenzwert müssen die Teilnehmer*innen außerdem vollständig geimpft oder genesen sein oder über einen bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden negativen Corona-Antigen-Schnell- oder PCR-Test verfügen. Ein beaufsichtigter -kostenfreier- Selbsttest kann vor den Sitzungsräumlichkeiten durchgeführt werden. Bitte erscheinen Sie dazu ausreichend früh vor der Sitzung, um den Test noch in Ruhe durchführen zu können. Damit erfüllt die Stadt Bornheim gem. Erlass des MHKBG NRW vom 07.10.2021 die gegenüber ihren Gremienmitgliedern bestehenden Verpflichtungen, die das OVG NRW in seinem Beschluss vom 30.09.2021 festgestellt hat. Kosten für anderweitig durchgeführte Testungen können nicht übernommen werden. Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden.

Bornheim, den 18.10.2021
 Stadt Bornheim
 gez. Christoph Becker
 Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Bo 27 „Hellenkreuz“ in der Ortschaft Bornheim / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwohnerversammlung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit den zwei Gestaltungsvarianten zum Bebauungsplan Bo 27 „Hellenkreuz“ in der Ortschaft Bornheim und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung beschlossen. Des Weiteren hat er beschlossen, die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung unter Beachtung der dann aktuellen Coronaschutzverordnung NRW durchzuführen. Das Plangebiet wird im Nordwesten durch die Königstraße, im Norden und Osten durch die Straße Hohlenberg und im Süden durch landwirtschaftliche Fläche begrenzt.

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit **vom 02.11. bis 29.11.2021 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 407 - 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
 und
 Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.
 Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 405, 407, 409, 411 oder 414.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

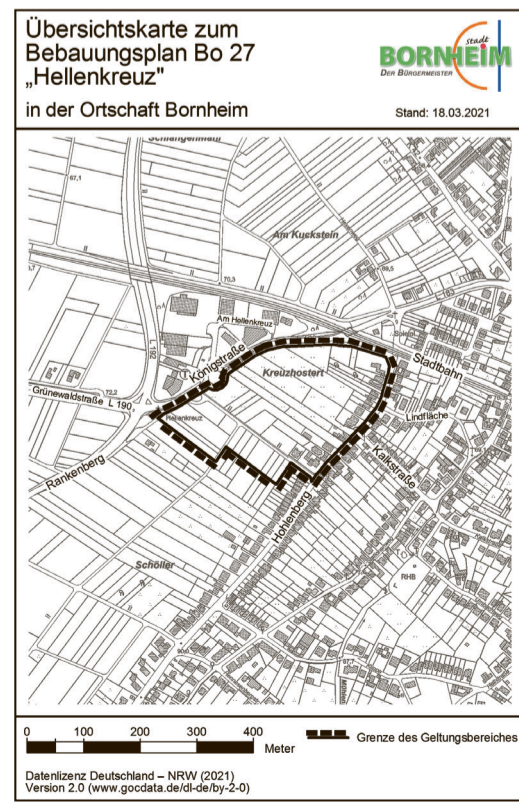
Darüber hinaus können im Internet unter www.bornheim.de, Rubrik Wirtschaft und Bauen, Reiter Stadtplanung, die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen dazu abgegeben werden.

Zusätzlich wird die Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die **am Mittwoch, dem 10.11.2021, um 18.30 Uhr** im Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, stattfindet.

Für die Einwohnerversammlung gelten die Regelungen der zum Zeitpunkt der Versammlung aktuellen Coronaschutzverordnung. Eine Teilnahme ist nur für Personen möglich, die einen bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden Negativtestnachweis oder einen Nachweis der Immunisierung (geimpft/genesen) vorlegen können. Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen. Im Versammlungsraum ist mindestens eine me-

medizinische Maske zu tragen. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 13.10.2021
 Stadt Bornheim
 In Vertretung
 gez. Schier
 Erster Beigeordneter





Öffentliche Bekanntmachung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim in der Ortschaft Bornheim / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwohnerversammlung

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit den zwei Varianten zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Bornheim und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung beschlossen. Des Weiteren hat er beschlossen, die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszuliegen und eine Einwohnerversammlung unter Beachtung der dann aktuellen Coronaschutzverordnung NRW durchzuführen.

Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Bornheim im Innenbereich zwischen der Königsstraße und der Straße Hohlenberg. Ziel der Planung ist die Erweiterung einer Gemeinbedarfsfläche und einer Wohnbaufläche sowie die Darstellung einer gewerblichen Baufläche zur Realisierung eines städtischen Feuerwehrgerätehauses, einer Rettungswache des

Rhein-Sieg-Kreises sowie von Wohnbebauung und Gewerbe.

Die Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt in der Zeit **vom 02.11. bis 29.11.2021 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 407 - 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag	8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.30 Uhr.

Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 405, 407, 409, 411 oder 414.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen

Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Darüber hinaus können im Internet unter www.bornheim.de, Rubrik Wirtschaft und Bauen, Reiter Stadtplanung, die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen dazu abgegeben werden.

Zusätzlich wird die Planung in einer **Einwohnerversammlung** erläutert, die **am Mittwoch, dem 10.11.2021, um 18.30 Uhr** im Rathaus Bornheim, Ratssaal, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, stattfindet.

Für die Einwohnerversammlung gelten die Regelungen der zum Zeitpunkt der Versammlung aktuellen Coronaschutzverordnung.

Eine Teilnahme ist nur für Personen möglich, die einen bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden Negativtestnachweis oder einen Nachweis der Immunisie-

rung (geimpft/genesen) vorlegen können. Die Nachweise sind am Eingang vorzuzeigen. Im Versammlungsraum ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Auf die beiliegende Übersichtskarte, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 13.10.2021

Stadt Bornheim

In Vertretung
gez. Schier

Erster Beigeordneter

Übersichtskarte zur
17. Änderung des
Flächennutzungsplanes
in der Ortschaft Bornheim



Stand: 25.03.2021



0 100 200 300 400 Meter
Grenze des Geltungsbereiches
Datenlizenz Deutschland – NRW (2021)
Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)